

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe 1 der Fachschaft Erdkunde

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Die Vereinbarung der Fachschaft Erdkunde orientieren sich an den Vorgaben des Schulministeriums NRW.

Die Leistungsbewertung im Fach Erdkunde basiert in der Sekundarstufe I wie auch die Unterrichtsgestaltung auf den im Kernlehrplan festgelegten Grundsätzen für den Bereich Lernerfolgsüberprüfungen. Im Folgenden sollen die Regelungen für die Leistungsbewertung in einigen Punkten konkretisiert werden.

Im Rahmen des Erdkundeunterrichts in der Sekundarstufe I werden systematisch vier Kompetenzbereiche im Zusammenhang mit konkreten Inhaltsfeldern in mündlichen und schriftlichen Aufgabenstellungen vermittelt, die es im Rahmen der Leistungsbewertung entsprechend zu berücksichtigen gilt (vgl. hierzu curriculare Unterrichtsgestaltung mit entsprechenden Zuweisungen der Inhaltsfelder sowie der Kompetenzbereiche).

Da im Pflichtbereich der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, richtet sich die Leistungsbewertung im Erdkundeunterricht im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ nach Qualität und Kontinuität.

Bestandteile und Gewichtung der „sonstigen Leistungen“¹

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen:

- 1. mündliche Beiträge zum Unterricht** (Gewichtung ca. 60% der Gesamtnote)
(z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, Präsentationen)
- 2. schriftliche Beiträge zum Unterricht** (Gewichtung ca. 20% der Gesamtnote)
(z.B. Hausaufgaben, Protokolle, Materialsammlungen, Heft-/ Mappenführung, Portfolios, Lerntagebücher)
- 3. kurze schriftliche Übungen** (Gewichtung ca. 10% der Gesamtnote)

¹ Gelten übergreifend für die Jahrgangstufen 5,7 und 9

4. Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns mit fachmethodischen Schwerpunkten

(Gewichtung ca. 10% der Gesamtnote)

(z.B. Kartenarbeit, Zeichnungen, Befragung, Erkundung, Lernen an Stationen, Projektarbeit)

Anmerkungen

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Diese Leistungen können je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben. Für eine differenzierte und transparente Bewertung ist entsprechend die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

Erteilte Hausaufgaben sind grundsätzlich zu leisten. Dabei sollte das Augenmerk auf Vollständigkeit und sachgerechte Ausführung gelegt werden. Vergessene Hausaufgaben sind zur nächsten Stunde nachzuholen.

Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Erdkundeheft bzw. eine Erdkundemappe zu führen. Kriterien der Bewertung sind u.a. Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Struktur (Inhaltsverzeichnis, Methoden, Fachbegriffe sowie Begriffserklärungen). Das Heft kann jederzeit eingesammelt und zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Die Lernerfolgsüberprüfungen sollen unterschiedliche Arbeitstechniken und Darstellungsformen berücksichtigen und damit den vielfältigen Möglichkeiten des Faches Rechnung tragen.

Neben eher reproduktiven Aufgaben soll dabei insbesondere der Umgang mit geographischen Arbeitsmaterialien überprüft werden wie das Beschreiben und Auswerten von Karten, Bildern, graphischen Darstellungen, Tabellen und Texten.

Schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen sollten den Stoffumfang der letzten Unterrichtsstunden umfassen und nicht länger als ca. 15 Minuten dauern. Die Aufgabenstellung ist überschaubar und ergibt sich transparent aus dem Unterrichtskontext. Die Kriterien für die Notengebung sollten den Schülerinnen und Schülern transparent sein, ebenso sollte die Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen jeweils am Schuljahresanfang über die Kriterien und die Gewichtung der Leistungsbewertung informiert werden. Dabei kann es hilfreich sein, den Schülerinnen und Schülern eine Übersicht zur Leistungsbewertung und Notenfindung zur Verfügung zu stellen (siehe nachfolgende Tabelle).

	mündliche Beiträge zum Unterricht			schriftliche Beiträge zum Unterricht		fachmethodische Schwerpunkten
Leistungs- bewertung Erdkunde	Häufigkeit der Mitarbeit	Qualität der Mitarbeit	Zusammenarbeit im Team	Präsentation von Referaten, Protokollen u. a.	Zuverlässigkeit, Sorgfalt u. a.	Beherrschung der Fachmethoden und Fachsprache
Der Schüler:						
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	arbeitet in jeder Stunde immer mit.	kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden, findet auch neue Lösungswege.	hört immer genau zu, geht sachlich auf andere ein, ergreift bei der Arbeit die Initiative.	ist sehr häufig und freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	habe immer alle Arbeitsmaterialien mit, mache immer die Hausaufgaben, beginnt stets pünktlich mit der Arbeit	kann die gelernten Methoden sehr sicher anwenden. Die Fachsprache wird umfangreich beherrscht.
gut Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	arbeitet in jeder Stunde mehrfach mit.	kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden, findet manchmal auch neue Lösungswege.	hört zu, geht sachlich auf andere ein, kann mit anderen erfolgreich an einer Sache arbeiten.	ist häufig und auch freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	hat fast immer alle Arbeitsmaterialien mit, macht fast immer die Hausaufgaben und beginnt fast immer pünktlich mit der Arbeit.	kann die gelernten Methoden meist sicher anwenden. Die Fachsprache wird beherrscht.
befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	arbeitet häufig mit.	kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Neue Lösungswege werden kaum gesucht.	hört oft zu, geht sachlich auf andere ein, kann mit anderen an einer Sache arbeiten.	ist manchmal oder nach Aufforderung bereit, Referate, Protokolle einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	hat meistens alle Arbeitsmaterialien mit, macht meistens die Hausaufgaben und beginnt meist pünktlich mit der Arbeit.	kann die gelernten Methoden vom Prinzip her anwenden. Die Fachsprache wird im Wesentlichen beherrscht.
ausreichend Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.	arbeitet nur selten freiwillig mit, muss meistens aufgefordert werden.	kann Gelerntes grob wiedergeben, aber nicht immer an anderen Beispielen anwenden.	hört nicht immer zu und geht nicht immer auf andere ein, arbeitet nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.	ist selten bereit, Referate, Protokolle einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	hat die Arbeitsmaterialien nicht immer vollständig mit, macht nicht immer die Hausaufgaben und beginnt oft nicht pünktlich mit der Arbeit.	kann die gelernten Methoden nicht immer anwenden. Die Fachsprache wird nur in geringem Maße beherrscht.
mangelhaft Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.	arbeitet ganz selten freiwillig mit, muss fast immer aufgefordert werden.	kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben. Die Anwendung auf andere Beispiele erfolgt nicht.	hört kaum zu, geht nur selten auf andere ein, arbeitet sehr ungern mit anderen zusammen.	bringt Referate, Protokolle, Arbeitsergebnisse fast überhaupt nicht in den Unterricht ein.	hat die Arbeitsmaterialien sehr häufig nicht mit oder macht nur selten die Hausaufgaben, beginnt meist nicht pünktlich mit der Arbeit.	kann die gelernten Methoden kaum anwenden. Die Fachsprache wird nicht beherrscht

kurze schriftliche Übungen²

² fließen ihrem Ergebnis entsprechend in die Gesamtbewertung mit ein

Die Note ´ungenügend´ sollte grundsätzlich vermieden werden, kommt aber zum Tragen, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht im Geringsten entsprechen und auch die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.